



DVS – Deutscher Verband  
für Schweißen und  
verwandte Verfahren e. V.

Merkblatt  
DVS 1620

*Ersetzt Ausgabe November 2004*

## Merkblatt DVS 1620

### Schweißtechnische Prüfung im Schienenfahrzeugbau

DVS, Ausschuss für Technik, Arbeitsgruppe "Schweißen im Schienenfahrzeugbau"

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Voransicht des Regelwerkes

**Inhalt:**

- 1. Zweck**
- 2. Schweißtechnische Prüfung**
  - 2.1. Vertragliche Regelungen
  - 2.2. Qualifikation des Personals für die schweißtechnische Prüfung
  - 2.3. Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißverbindungen
    - 2.3.1. Personal
    - 2.3.2. Prüfanweisung
  - 2.4. Haltepunkte, Meldepunkte
  - 2.5. Prüfschritte
  - 2.6. Zuordnung der schweißtechnischen Prüfungen
  - 2.7. Inhalt der schweißtechnischen Prüfungen
    - 2.7.1. Prüfung der schweißtechnischen Konstruktionsunterlagen
    - 2.7.2. Prüfungen der schweißtechnischen Planungsunterlagen vor Fertigungsbeginn
    - 2.7.3. Prüfungen vor dem Schweißen
    - 2.7.4. Prüfungen während des Schweißens
    - 2.7.5. Prüfungen nach dem Schweißen
    - 2.7.6. Erstmusterprüfung
- 3. Gültigkeit der schweißtechnischen Prüfung**
  - 3.1. Schweißtechnische Konstruktionsprüfung
    - 3.1.1. Konstruktionsänderungen
    - 3.1.2. Nachbau
    - 3.1.3. Umbau
    - 3.1.4. Instandsetzung
  - 3.2. Prüfung der schweißtechnischen Planungsunterlagen
    - 3.2.1. Unterbrechung der schweißtechnischen Fertigung und Nachbau
    - 3.2.2. Fertigungsverlagerung
    - 3.2.3. Umbau und Instandsetzung
  - 3.3. Erstmusterprüfung
- 4. Untervergabe**
- 5. Dokumentation**
  - 5.1. Festlegungen zur Dokumentation
  - 5.2. Freigabe, Änderungsdienst
- 6. Schrifttum**
- 7. Anlage**